

BESCHLUSS

**aus der 15. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Kreuzau
vom 30.01.2007**

TOP Betreff

- 8.6 Bebauungsplan Nr. I 10, Ortsteil Winden, Grundstück Gemarkung Winden, Flur 17, Parz. Nr. 159/2;
hier: Ergebnis der erneuten Offenlage sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 74/2005 2. Ergänzung**

Beschluss:

„1. Die Stellungnahme der Eheleute R. und R. Schotten wird insgesamt zurückgewiesen, da der nunmehr vorliegende Bebauungsplanentwurf eine ausgewogene und städtebaulich vertretbare Lösung unter Berücksichtigung des gesamten Umfeldes darstellt.

2. Der Bebauungsplan Nr. I 10, Ortsteil Winden, Grundstück Gemarkung Winden, Flur 17, Parzelle Nr. 159/2, wird in der Fassung der 2. Offenlage als Satzung gem. § 10 BauGB nebst der dazugehörigen Begründung beschlossen.“

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 5 dagegen, 0 Enthaltungen